

## **Benutzerordnung für die Multimedia - und Telematikdienste**

### **1. Zielsetzung des Dienstes**

1.1. Die Stadtbibliothek von Bozen erkennt die Nützlichkeit der elektronischen Information an, deren Zweck die Erfüllung der erzieherischen und Informationsbedürfnisse der Gemeinschaft ist.

1.2 Die Stadtbibliothek bietet den Bibliotheksbenutzern kostenlos die Benutzung folgender Dienste an: Internet, Office Automation und Zugriff auf Datenbanken, CD-Rom/DVD und Mikrofilm/Mikroformen (in der Folge kurz 'Informatikdienste' genannt). Diese Dienste stellen neben den traditionellen Informationsquellen neue Informationsinstrumente dar.

1.3 Die Informatikdienste sind eine Ressource, die in der Stadtbibliothek in Übereinstimmung mit den Funktionen und Zielsetzungen genutzt werden kann, welche die Stadtbibliothek charakterisieren und die in der Bibliotheksordnung festgeschrieben sind: Die Informatikdienste in der Stadtbibliothek sind also in erster Linie Informationsquellen zu Forschungs-, Studien- und Dokumentationszwecken.

### **2. Qualität der Information**

2.1. Die Hersteller von Websites sind für die in ihren Sites enthaltenen Informationen und Inhalte verantwortlich. Der Internet-Benutzer hat die Aufgabe, kritisch die Qualität der angebotenen Informationen zu beleuchten.

2.2 Die Stadtbibliothek hat keine Kontrolle über die im Netz verfügbaren Ressourcen und ist auch nicht darüber informiert, welche Inhalte im Internet laufend angeboten werden: Die Stadtbibliothek ist daher für die Inhalte der Sites nicht verantwortlich.

### **3. Zugang zu den Informatikdiensten**

3.1. Die Benutzung der Informatikdienste ist ausschließlich den Benutzern der Stadtbibliothek vorbehalten. Die Benutzer müssen vorher einen Meldebogen ausfüllen und bestätigen, dass sie in vorliegende Benutzerordnung Einsicht genommen haben.

3.2. In der Regel dürfen nicht mehr als zwei Personen pro Computer die Informatikdienste nutzen.

3.3. Jeder Bibliotheksbenutzer hat in der Regel maximal eine Stunde pro Tag und maximal 3 Stunden pro Woche freien Zugang zum Internet. Hat ein Bibliotheksbenutzer einen Computer vorgemerkt und er benutzt ihn nicht innerhalb der ersten fünfzehn Minuten der vorgemerkten Stunde, wird der Computer frei gegeben und an einen anderen Benutzer vergeben. Im Falle von technischen Problemen, die den Internet-Zugang behindern oder blockieren, können die Minuten, die ungenutzt verstreichen, zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Der Benutzer muss dafür mit dem zuständigen Personal einen neuen Termin vereinbaren.

3.4. Bevor der Internet-Benutzer am Computer Platz nimmt, muss er in einem eigenen Register der Internetbenutzungen der Stadtbibliothek unterzeichnen. In diesem Register werden Datum und Uhrzeit und die Kennnummer des benutzten Computers vermerkt.

3.5. Die Computer können vorgemerkt werden, mit Ausnahme eines Computers, der über einen freien Zugriff für kurze Suchen im Internet von maximal 30 Minuten Dauer verfügt. Es werden auch telefonische Vormerkungen entgegengenommen.

3.6. Die Nutzung der Informatikdienste ist kostenlos.

3.7. Die Stadtbibliothek berechnet nur für Ausdrücke aus dem Internet und für Disketten zum Herunterladen von Daten folgende Gebühren:

- Ausdruck in s/w (A4) Euro 0,10
- Ausdruck in Farbe (A4) Euro 0,25
- Ausdruck von Mikrofilm/Mikroformen (A4) Euro 0,20
- Ausdruck von Mikrofilm/Mikroformen (A3) Euro 0,30
- Diskette zu 3,5" für das Herunterladen von Daten Euro 0,50
- CD-Rom für das Herunterladen von Daten Euro 1,00
- Ausdruck von Scanner (A4) Euro 0,36
- Ausdruck von Scanner (A3) Euro 0,52

#### **4. Benutzung eines PC für die Textbearbeitung**

4.1 Die Bibliotheksbenutzer, die einen Computer für die Bearbeitung von Texten benötigen, müssen den Computer vormerken.

4.2. Die Benutzung der Computer mit Textbearbeitungsprogrammen (Word, Excel, PowerPoint) ist auf 3 Stunden pro Tag und maximal 12 Stunden pro Woche begrenzt. Wenn genügend Computer frei sind, kann die Benutzung des Computers mit Textbearbeitungsprogrammen auch für einen längeren Zeitraum genehmigt werden.

4.3. Dieser Dienst ist kostenlos und es werden nur für die Ausdrücke und die Disketten (Abspeichern/Herunterladen von Daten) Gebühren berechnet.

#### **5. Frei zugängliche Informatikdienste**

5.1. An den Computern mit Internet-Zugang sind folgende Dienste frei zugänglich:

- Suche im WWW;
- Herunterladen von Daten (download);
- Druck von Informationen und Daten;
- Elektronische Post der Anbieter von free-email;

5.2. An den Computern mit Multimedia-Angebot sind folgende Dienste frei zugänglich:

- Abspielen von multimedialen CD-Rom und Database aus lokalem Netz und Datenträger;
- Benutzung von Textbearbeitungsprogrammen (Word, Excel, PowerPoint) und anderer, vom Personal installierter Programme;
- Sicherung der Daten und Herunterladen von Files auf Diskette;
- Druck von Informationen und Daten.

5.3. Zum Abspeichern von Daten dürfen nur die Disketten verwendet werden, die von der Stadtbibliothek verkauft werden, denn diese Disketten sind virusfrei. Es ist verboten, persönliche Disketten in die Bibliothek mitzunehmen und an den Computern der Bibliothek zu benutzen.

Falls ein Bibliotheksbenutzer Informationen und Daten auf einer Diskette speichern möchte, die er/sie in verschiedenen Internet-Sessions gesammelt hat, muss die Diskette am Schalter für die Leihe von Zeitungen für die nächste Benutzung hinterlegt werden. Ansonsten muss der Benutzer eine neue Diskette kaufen.

5.4. Es ist strengstens verboten, private Disketten oder CD-Rom an den Computern der Stadtbibliothek zu benutzen.

5.5. Die Bibliotheksbenutzer, die gegen diese Vorschrift verstoßen, werden von der Benutzung der Computer und des Internet-Zuganges suspendiert.

5.6. Das Herunterladen und Drucken von Daten, das länger dauert als der Zeitraum, der dem Benutzer laut Vormerkung des Computers zur Verfügung steht, sind nicht erlaubt.

5.7. Die Benutzung der elektronischen Post muss in Anlehnung an die Zielsetzungen der Informatikdienste in Art. 1 der vorliegenden Benutzerordnung erfolgen.

5.8. Audiodateien dürfen nur mit Kopfhörer angehört werden. Es ist nicht erlaubt, eigene Datenträger anzuhören oder abzuspielen.

## **6. Dienste, die den Bibliotheksbenutzern nicht zugänglich sind**

- Aktivierung von FTP-Sessionen;
- Telnet-Verbindungen;
- instat messaging und chat (IRC);
- E-mail-account;
- Einspeisen von Files ins Netz (uplade);
- virtuelle Telefongespräche;
- gebührenpflichtige Dienste;
- Wareinkäufe und Warengeschäfte;

## **7. Betreuung der Internet-Benutzer und Öffnungszeiten**

7.1. Das Bibliothekspersonal ist nicht zur Betreuung der Internetbenutzer verpflichtet. Die Personen, die ins Internet einsteigen möchten, müssen über Grundkenntnisse im Internet-Surfen und in der Verwendung der Programme besitzen.

7.2. Die Benutzung des Internet ist während der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr möglich. Die Computer mit Multimedia-Programmen können hingegen von 8.00 bis 19.30 Uhr benutzt werden.

## **8. Verantwortung und Pflichten des Internet-Benutzers**

8.1. Die Informatikdienste dürfen nur zu den von den geltenden Gesetzen vorgesehenen Zwecken benutzt werden.

8.2. Der Benutzer ist im Sinne der geltenden Gesetze zivil- und strafrechtlich für die Benutzung des Internet verantwortlich. Die Stadtbibliothek behält sich vor, gegen Internet-Benutzer Anzeige zu erstatten, die verbotene oder rechtswidrige Handlungen begangen haben. Der Internet-Benutzer ist verpflichtet, für Schäden an den Geräten, an der Software oder an den Konfigurationen Schadenersatz zu leisten.

8.3. Der Internet-Benutzer ist für Verstöße gegen geschützte Zugänge, Verletzung von Autorenrechten und Benutzerlizenzen verantwortlich.

8.4. Der Benutzer ist für das ihm anvertraute Multimedia-Material bis zu seiner Rückerstattung verantwortlich.

8.5. Es ist verboten, die von anderen Personen eingegebenen Daten zu verändern und Operationen durchzuführen, die den ordentlichen Netzbetrieb beeinflussen oder behindern oder den Betrieb und die Dienstleistung für andere Benutzer beeinträchtigen.

8.6 Es ist verboten, Bilder mit obszönem oder gewalttätigem Inhalt auszuhängen.

8.7 Es ist verboten, die Konfigurationen der Soft- und Hardware und der Desktops der Computer der Stadtbibliothek zu verändern, zu entfernen oder zu beschädigen. Es ist auch verboten, an den Computern der Bibliothek Software zu installieren.

## **9. Sanktionen**

Die Verletzung der Pflichten, die in vorliegender Benutzerordnung enthalten sind, haben zur Folge:

- a) Unterbrechung des Internet-Einstieges;
- b) Suspendierung oder Ausschluss vom Internet-Zugang;
- c) Anzeige bei den zuständigen Behörden.

## **10. Minderjährige Bibliotheksbenutzer**

10.1. Bibliotheksbenutzer, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und sich in das Verzeichnis der Internet-Benutzer eintragen, müssen das Meldeformular von einem Elternteil (oder stellvertretend von der erziehungsberechtigten Person) unterzeichnen lassen, der Einsicht in die vorliegende Benutzerordnung und die Empfehlungen an die Eltern für die Sicherheit von minderjährigen Internet-Benutzern genommen haben.

10.2. Das Bibliothekspersonal ist nicht verpflichtet, Minderjährige bei der Benutzung des Internet zu beaufsichtigen. Diese Aufsichtspflicht obliegt den Eltern oder der erziehungsberechtigten Person.

***Die Gebühren in Art. 3.7 der vorliegenden Benutzerordnung können mit Verfügung des leitenden Beamten der Kostenstelle 700 neu festgelegt werden.***